

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2021)

zum Thema:

Verhindert der Senat das Schaffen von Schulplätzen?

und **Antwort** vom 17. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26898

vom 2. März 2021

über Verhindert der Senat das Schaffen von Schulplätzen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Pankow um Zulieferung zu den Fragen 3 bis 7 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

Vorbemerkung des Bezirksamtes:

Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens "Erweiterungsbau der Schule Eins" war ein Beschluss des Bezirksamts Pankow im Mai 2017. Die Fläche, auf dem der Erweiterungsbau erfolgen sollte, wurde zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch einen öffentlichen Parkplatz und eine Buswendeanlage für eine Endhaltestelle der Buslinie M27 und N2 der BVG genutzt.

Für die erstmalige Schaffung eines Baugrundstücks für den Erweiterungsbau musste ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Schaffung der Voraussetzungen zur Einziehung von öffentlichen Straßenflächen abgeschlossen werden. Die Vorhabenträgerin hat als Grundlage der Einziehung eine Verkehrsuntersuchung vorgelegt, die vom Straßen- und Grünflächenamt Pankow und von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz fachlich bestätigt wurde. Die Verkehrsuntersuchung sah die Verlegung der Buswendeanlage vor. Erst durch die Verlegung der Buswendeanlage konnten die Voraussetzungen zur Einziehung von Straßenflächen geschaffen werden und somit ein Baugrundstück gebildet werden. Darüber hinaus wurde durch einen zweiten öffentlich-rechtlichen Vertrag die Erschließung des so geschaffenen

Baugrundstücks gesichert. Denn aufgrund der Nutzung der Straßenfläche befand sich vor dem gebildeten Baugrundstück kein Gehweg. Durch diesen Erschließungsvertrag wird abgesichert, dass sich vor dem Erweiterungsbau erstmals ein Gehweg befindet.

Das Vorhaben befindet sich derzeit im Bau.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Erweiterungsbau der Schule Eins des gemeinnützigen Schulträgers „Pankower Früchtchen“ ist nur unter der Bedingung der eigenen Finanzierung eines Neubaus der Bus- Endhaltestelle mit Wendeschleife in der Hadlichstraße genehmigt worden. Dies belastet den gemeinnützigen Träger nach eigenen Angaben mit zusätzlich ca. 1 Mio. Euro.

1. Wie viele Schulneu- und Erweiterungsbauten sind a) in Berlin und b) im Bezirk Pankow in den letzten fünf Jahren genehmigt worden und welche davon inzwischen umgesetzt? (Bitte um Auflistung.)
2. Bei welchen von diesen Bauten musste der Schulträger für etwaige mangelhafte Verkehrsanbindung finanziell aufkommen?

Zu 1. Und 2.:

Genehmigungen von Schulneu- und Erweiterungsbauten von Schulen in privater Trägerschaft (Ersatzschulen) werden nicht systematisch erfasst. Insofern ist auch nicht bekannt, ob private Schulträger für Erschließungskosten aufkommen mussten. (siehe dazu auch Antwort auf Frage 3.)

3. Ist der verpflichtende Aus- oder Neubau von Verkehrsinfrastruktur üblicherweise eine hinreichende Bedingung dafür, dass Bauvorhaben von Schulen genehmigt werden? Wenn ja, bitte ähnliche Fälle auflisten, wo so verfahren wurde. Wenn nein, warum wurde hier so verfahren?

Zu 3.:

Eine Baugenehmigung kann nur erteilt werden, wenn die Erschließung gesichert ist. Daher wurde für den geplanten Erweiterungsbau der Schule Eins ein Erschließungsvertrag abgeschlossen, der die Erschließung des Schulerweiterungsbaus durch einen Gehweg auf der südlichen Seite der Hadlichstraße sichert. Eine ähnliche Ausbaupflichtung besteht grundsätzlich bei jedem anderen Bauvorhaben im Falle von nicht gesicherter Erschließung. Jeder Bauherr (privat oder öffentlich) hat nachzuweisen, dass sein Vorhaben, dass aufgrund der individuell geplanten Nutzungsspezifika des Vorhabens unterschiedliche Anforderungen an die verkehrliche Erschließung stellen kann, erschlossen ist. Sofern ein Bauvorhaben nicht verkehrlich erschlossen ist, ist die Erschließung durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Erschließungsvertrages vor Erteilung einer Baugenehmigung sicher zu stellen.

Das Bezirksamt steht derzeit beim Neubau der geplanten Grundschule in der Heinersdorfer Straße 22 vor einer ähnlichen Situation. Die Finanzierung der verkehrlichen Erschließung kann dabei nicht über das Schulbauprojekt selbst erfolgen.

4. Wurde die BVG in diesen Prozess mit einbezogen? Wenn ja, wie genau?

Zu 4.:

Die BVG wurde über das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks in Abstimmung der Straßenplanung einbezogen, die Grundlage für die öffentlich-rechtlichen Verträge war. Seitens der BVG erfolgte eine Bestätigung der geplanten neuen Buswendeschleife (als Ersatz für die bisher bestehende). Außerdem hat die BVG der Verfahrensweise zugestimmt, dass zunächst eine provisorische Buswendeschleife zur Schaffung von Baufreiheit für den Erweiterungsbau hergerichtet und die endgültige Buswendeschleife erst nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus gebaut werden muss. Auch die Regelung des Linienverkehrs, der während der einzelnen Bauphasen unterschiedlich ablaufen muss, wurde mit der BVG abgestimmt.

5. Ist es zutreffend, dass der Schulträger die Kosten für die neue Wendeschleife zu 100% alleine tragen muss?

Zu 5.:

Das Erfordernis für den Neubau der Buswendeschleife ist nur deshalb entstanden, weil für den Erweiterungsbau der Schule Eins ein Baugrundstück auf Land Berlin gehörenden und durch öffentliche Nutzungen (öffentlicher Parkplatz und Buswendeanlage) bereits genutzten Flächen geschaffen wurde.

6. Gibt es eine andere rechtliche Möglichkeit, diese Kosten aufzuteilen? Wenn ja, welche?

Zu 6.:

Unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin waren der Vorhabenträgerin (Verursacherin der Verlegung der Buswendeanlage) die Kosten der Verlegung der Buswendeanlage allein aufzuerlegen.

7. Wie bewertet der Senat diese enorme finanzielle Hürde und damit einhergehendes Warnsignal an andere interessierte Träger im Hinblick auf viele weitere benötigte Schulplätze in Pankow und Berlin?

Zu 7.:

Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass jeder Vorhabenträger (Bauherr) auf seine Kosten für die Genehmigungsfähigkeit seines Bauantrages selbst zu sorgen hat. Dies stellt auch das Bezirksamt bei einzelnen (Schul-) Bauprojekten (siehe Frage 3) vor Herausforderungen.

8. Wie hoch ist das prognostizierte Schulplatzdefizit in Berlin und im Bezirk Pankow in den nächsten fünf Jahren? (Bitte Berlin und Bezirk Pankow gesondert auflisten pro Jahr.)

Zu 8.:

Der Senat berichtet regelmäßig und detailliert über die Entwicklung der Schulplatzbedarfe. Es wird auf die folgenden veröffentlichten Berichte verwiesen:

Rote Nummer 1189 B,
Rote Nummer 1189 M,
Rote Nummer 1189 R,
Rote Nummer 1189 T-1,
Rote Nummer 1189 U,
Rote Nummer 1189 AA.

Zurzeit befindet sich die im Rahmen des sogenannten Monitoringverfahrens jährlich stattfindende Aktualisierung der Nachfrage- und Angebotsentwicklung in Bearbeitung.

9. Aus welchem Haushaltstitel wird aktuell die Neuschaffung von Schulplätzen an öffentlichen Schulen finanziert?

Zu 9.:

Die Beantwortung der Frage ist in der Anlage dargestellt.

10. Wie hoch sind die Kosten eines Schulplatzes an einer öffentlichen Schule pro Jahr im Durchschnitt? (Berechnung bitte auf der Basis der Durchschnittskosten der letzten zwei Jahre.)

Zu 10.:

Die Senatsverwaltung für Finanzen veröffentlichte regelmäßig die Broschüre „Was kostet wo wie viel?“. Diese ist über folgenden Link einseh- und abrufbar:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6347.php>

Bitte greifen Sie auf die Daten aus der Broschüre des Jahres 2018 zurück, da aktuellere Zahlen derzeit nicht vorliegen.

11. Wie hoch sind die Kosten eines Schulplatzes für die Stadt Berlin an einer Schule eines freien Trägers pro Jahr im Durchschnitt? (Berechnung bitte auf der Basis der Durchschnittskosten der letzten zwei Jahre.)

Zu 11.:

Ein direkter Vergleich der Schulplatzkosten an öffentlichen Schulen, mit denen an Ersatzschulen, ist nicht möglich. Der Senat verfügt nicht über die Datenlage zu den Schulplatzkosten an Schulen in freier Trägerschaft, so dass eine entsprechende Darstellung von Schulplatzkosten an Ersatzschulen nicht erfolgen kann.

12. Basierend auf diesen Zahlen: wie bewertet der Senat diese aktive Behinderung eines Schulerweiterungsbaus eines freien Trägers bei dem andauernden Schulplatzdefizit?

Zu 12.:

Eine aktive Behinderung eines Schulerweiterungsbaus eines freien Trägers ist nicht gegeben.

Berlin, den 17. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Schriftliche Anfrage S18-26898
Verhindert der Senat das Schaffen von Schulplätzen?

Kapitel	Titel	Art der Maßnahme
1021	51925	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
1021	89114	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
1024	89131	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
1024	89144	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
1024	89360	Neubau
1240	89363	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
1250	71002	Neubau
1250	71004	Neubau
1250	71005	Neubau
1250	71011	Neubau
1250	71012	Neubau
1250	71305	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
1250	71306	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
2710	70900	Neubau
2710	70900	Neubau: Ersatzneubau
2712	70100	Neubau
2712	70100	Neubau: Ersatzneubau
2712	70100	Reaktivierung
2712	70101	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
2712	70104	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
2712	70105	Neubau
2712	70600	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
2712	70600	Neubau
2712	70600	Neubau: Ersatzneubau
2712	70601	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3306	51902	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3306	51902	Reaktivierung
3306	54040	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3306	54040	Reaktivierung
3701	70100	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70100	Reaktivierung
3701	70101	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70102	Reaktivierung
3701	70103	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70104	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70104	Neubau
3701	70105	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70105	Neubau
3701	70105	Reaktivierung
3701	70106	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70107	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70108	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70108	Reaktivierung
3701	70109	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70109	Reaktivierung
3701	70110	Erweiterung (erhöhte Kapazität)

3701	70110	Neubau
3701	70111	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70111	Reaktivierung
3701	70115	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70115	Neubau
3701	70115	Reaktivierung
3701	70116	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70117	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70118	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70120	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70121	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70122	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70123	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70124	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70124	Neubau: Ersatzneubau
3701	70125	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70125	Neubau
3701	70125	Neubau: Ersatzneubau
3701	70129	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70130	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70201	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70204	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70210	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70223	Reaktivierung
3701	70511	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70570	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	70572	Reaktivierung
3701	70585	Reaktivierung
3701	70586	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	71300	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	71302	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	71316	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	71317	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	71318	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	71321	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	71351	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	71380	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	71404	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3701	71510	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70100	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70100	Reaktivierung
3702	70101	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70101	Neubau
3702	70101	Neubau: Ersatzneubau
3702	70102	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70103	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70104	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70106	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70107	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70108	Erweiterung (erhöhte Kapazität)

3702	70108	Neubau: Ersatzneubau
3702	70109	Reaktivierung
3702	70115	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70117	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70118	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70119	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70120	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70200	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70201	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70201	Neubau
3702	70202	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70204	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	70585	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	71300	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	71302	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	71380	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	71401	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3702	71534	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3703	70100	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3703	70101	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3703	70102	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3703	70103	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3703	70110	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3703	70200	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3704	70100	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3704	70101	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3704	70102	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3704	70103	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3704	70112	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3704	70119	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3704	70200	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3704	70200	Neubau: Ersatzneubau
3704	71400	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3704	71406	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3704	71408	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3704	71524	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3704	71526	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3705	70100	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
3705	70101	Neubau
3705	70104	Neubau
3705	71300	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	70000	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	70001	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	70002	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	70003	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	70004	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	70020	Reaktivierung
9810	70025	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	70033	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71000	Erweiterung (erhöhte Kapazität)

9810	71001	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71002	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71003	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71004	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71005	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71006	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71007	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71008	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71009	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71010	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71011	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71012	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71013	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71014	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71015	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	71024	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	72000	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	72001	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	72002	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	72005	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	72026	Reaktivierung
9810	72037	Reaktivierung
9810	72040	Erweiterung (erhöhte Kapazität)
9810	72041	Erweiterung (erhöhte Kapazität)